



Magistrat der Stadt Gießen  
-Gartenamt-  
z.H. Herrn Goldhorn  
Heuchelheimer Straße 102  
35398 Gießen

ERNST-BEFORT-STRASSE 15  
D-35578 WETZLAR

TELEFON (0 64 41) 6 79 09-0  
TELEFAX (0 64 41) 6 79 09-67  
info@igu-wetzlar.de  
www.igu-wetzlar.de

Wetzlar, 29.08.2012

---

**Projekt: 3069.01.12**

**Gießen, Sanierung des Schwanenteichs (Pilotprojekt Bitterling)**

---

Sehr geehrter Herr Goldhorn,

auf Grund unseres Telefonates und meiner Kenntnisnahme der öffentlichen Diskussion im Rahmen des anstehenden Bürgerbegehrens (GA vom heutigen Tage) möchte ich hiermit nochmals den Kernpunkt der vorliegenden Geotechnischen Stellungnahme der IGU vom 07.02.2012 in Rahmen einer Kurzstellungnahme (Anlage) klarstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
**IGU GmbH**

Dr. J. Grösser  
(Dipl. Geol.)



Magistrat der Stadt Gießen  
-Gartenamt-  
z.H. Herrn Goldhorn  
Heuchelheimer Straße 102  
35398 Gießen

ERNST-BEFORT-STRASSE 15  
D-35578 WETZLAR

TELEFON (0 64 41) 6 79 09-0  
TELEFAX (0 64 41) 6 79 09-67  
info@igu-wetzlar.de  
www.igu-wetzlar.de

---

**Projekt: 3069.01.12**

**Gießen, Sanierung des Schwanenteichs (Pilotprojekt Bitterling)**

---

## Gutachterliche Kurzstellungnahme

Um weiteren Missverständnissen in der Lesart der vorliegenden Geotechnischen Stellungnahme der IGU vom 07.02.2012 zur Ausbildung von Damm und Ufereinfassung des Schwanenteichs vorzubeugen ist Folgendes klarzustellen:

Sofern der Damm zwischen Wieseck und Schwanenteich eine Funktion als Deichbauwerk auch weiterhin nachhaltig erfüllen soll, sind der bestehende Bewuchs und die Wurzelstöcke zu entfernen und der Damm ist wie im Gutachten beschrieben aufzubauen. Erfolgt dies nicht, ist mit zunehmenden Setzungen durch die Verrottung der toten Wurzelstöcke zu rechnen. Werden diese im Zuge einer Sanierungsmaßnahme entfernt, muss damit nahezu der gesamte Damm aufgenommen und erneuert werden. Ferner ist dann mit weiteren Hebungen durch den Wurzeldruck im Bereich der noch bestehenden Bäume und damit insgesamt mit ständigen Unterhaltungsreparaturen zu rechnen, um damit dauerhaft zu gewährleisten, dass der Damm seine Funktion zur Erhaltung des Wasserspiegels im Schwanenteich behält.

aufgestellt:

Wetzlar, den 29.08.2012

Dr. J. Grösser  
(Dipl. Geol.)